



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 26. Juni 2015 (Vf. 8-VIII-15) betreffend Meinungsverschiedenheit über die Frage, ob §§ 1 und 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeswahlgesetzes vom 23. Februar 2015 (GVBl S. 18) die Bayerische Verfassung verletzen PII/G-1310.14-0013 Drs. 17/7503

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident